

Der Beginn einer kontinuierlichen Gothaer Residenzgeschichte lässt sich genau datieren. Im April 1640 teilten die Herzöge Wilhelm IV., Albrecht und Ernst von Sachsen-Weimar ihr Fürstentum, aus dem drei neue Territorien hervorgingen: Weimar, Eisenach und Gotha. Die Teilung war von dem jüngsten der Brüder forciert worden. Der freilich nicht mehr ganz junge Ernst – geboren 1601 – war seit einigen Jahren verheiratet, überdies ehrgeizig und unzufrieden mit der Verwaltung des Weimarer Territoriums unter dem Direktorat seines ältesten Bruders Wilhelm IV.<sup>1</sup> Herzog Ernst strebte nach einem eigenen Herzogtum, so klein es auch sein mochte, wenn er es nur als alleiniger Landesherr nach seinen Vorstellungen regieren konnte.

Die sogenannte „Gothaer Landesportion“, die Herzog Ernst erhielt, war ein zusammengestückeltes Territorium, keine gewachsene Einheit, obwohl das große und zentrale Amt Gotha eine gewisse Herrschaftskontinuität garantierte. Dass es Ernst, später der Fromme genannt, gelang, mit Hilfe seiner Räte und eines schnell aufgebauten Verwaltungsapparates das ererbte Territorium planvoll in einen Fürstenstaat zu verwandeln, gehört zu den auch im Kontext der deutschen Nationalgeschichte gern erzählten Erfolgsgeschichten des 17. Jahrhunderts – gerade vor dem Hintergrund des Dreißigjährigen Krieges, in dessen letzte Dekade das Gothaer Staatsgründungsexperiment fiel.<sup>2</sup> Veit Ludwig von Seckendorff schöpfte aus seinen Erfahrungen im Gothaer Fürstendienst, als er seinen 1656 publizierten *Teutschen Fürsten Stat* verfasste.<sup>3</sup> Dieses Staatshandbuch wurde zum erfolgreichen Lehrbuch für Verwaltungsfachleute und begründete Gothas langlebigen Ruf, ein lutherischer Musterstaat gewesen zu sein.<sup>4</sup>

Das neue Herzogtum Gotha besaß einige wenige kleinere Schlösser, aber keine geeignete Residenz. Der Gothaer Schlossberg lag wüst und erinnerte damit eindrücklich an jene kurze, abrupt beendete Zeit im 16. Jahrhundert, als die Stadt schon einmal eine ernestinische Residenz gewesen war. Herzog Johann Friedrich der Mittlere hatte von Gotha aus mit Hilfe des Reichsritters Wilhelm von Grumbach versucht, die für das erne-

1 Ernst hatte 1636 die Altenburger Prinzessin Elisabeth Sophie geheiratet. Zu Vorgeschichte und Verlauf der Weimarer Teilung vgl. Andreas Klinger, *Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen*, Husum 2002, S. 21–30.

2 Vgl. ebd., zur Historiographie S. 11.

3 Veit Ludwig von Seckendorff, *Teutscher Fürsten Stat [...]*, Frankfurt (Main) 1656, Reprint der Ausgabe Frankfurt (Main) 1665, Glashütten i. Ts. 1976.

4 Andreas Klinger, *Veit Ludwig von Seckendorff's "Fürsten Stat" and the Duchy of Saxe-Gotha*, in: *European Journal of Law and Economics* 19 (2005), S. 249–266.

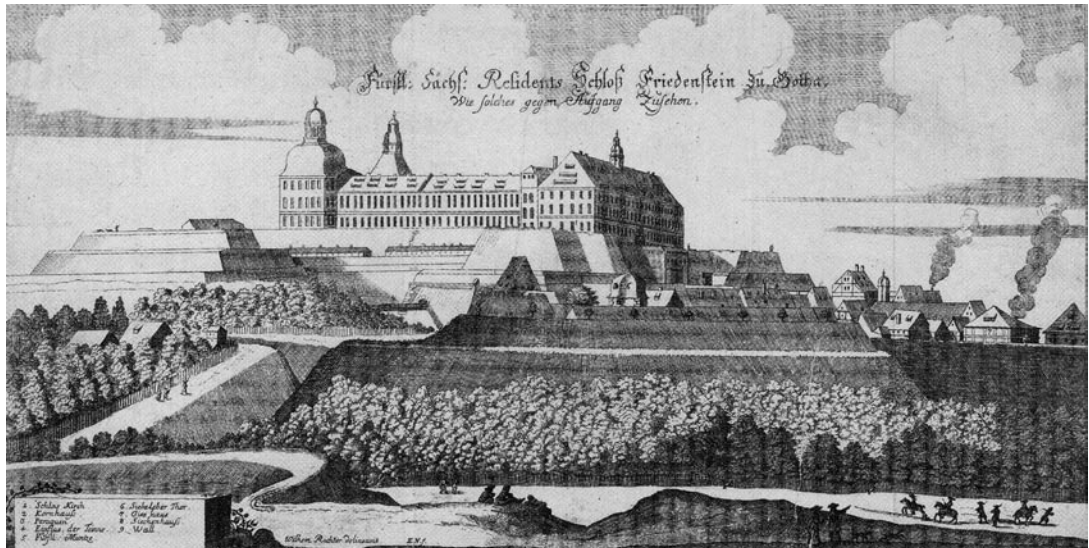


Abb. 1: Schloss Friedenstein, Ansicht von Nordosten, um 1690. Kupferstich von Elias Nessenthaler nach einer Vorlage von Wilhelm Richter

stinische Haus so demütigende Niederlage seines Vaters Johann Friedrich im Schmalkaldischen Krieg 1547 und den daraus folgenden Verlust der Kurwürde und weiter Teile des Territorialbesitzes gewaltsam auszugleichen. Dafür handelte er sich die Reichsacht und lebenslange kaiserliche Haft ein. 1567 wurde die alte Burg Grimmenstein geschleift.<sup>5</sup>

Dass dem neuen Herzog von Sachsen-Gotha eine „bequemliche fürstliche residenz“ fehlte,<sup>6</sup> war in jeglicher Hinsicht von elementarer Bedeutung. Zum einen brauchte die fürstliche Familie dringend eine standesgemäße Unterkunft, zum anderen bedurfte der von Herzog Ernst angestrebte Aufbau eines Fürstenstaates unbedingt einer Residenz, denn ein institutionalisierter Flächenstaat benötigte nun einmal einen festen Sitz des Hofes, von dem aus das Land verwaltet werden konnte. Die Residenzbildung wurde deshalb auch zum dringlichen Punkt der sofort aufgenommenen Staatsbildungspolitik in Gotha.

Im Oktober 1640 zog die herzogliche Familie in Gotha ein und musste zunächst im städtischen Kaufhaus auf dem Markt residieren. 1643 konnte mit dem Schlossbau begonnen werden. 1646 wurde die Schlosskirche geweiht und der erste Gebäudeflügel bezogen. Um 1654 galt das Schloss als fertiggestellt.<sup>7</sup> In den nächsten Jahren folgte dann mit der aufwändigen Fortifikation der langwierige Ausbau des Schlosses Friedenstein zur Festung.<sup>8</sup> Dass der Bau unter den vor allem finanziell sehr widrigen Umständen

5 Zu Johann Friedrich d. M. und den sog. Grumbachschen Händeln vgl. August Beck, *Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts*, 2 Tle., Weimar 1858, Tl. 1, S. 404ff. sowie Friedrich Ortloff, *Geschichte der Grumbachschen Händel*, 4 Bde., Jena 1868–1870.

6 Pkt. 19 des Erbteilungsvertrags, Gotha 12.9.1641. Thüringer Staatsarchiv Gotha (fortan ThStaG), Geheimes Archiv (fortan GA): QQ E II Nr. 5.

7 Klingner, *Fürstenstaat* (wie Anm. 1), S. 125–130.

8 Udo Hopf, *Die Fortifikationen von Schloß Friedenstein zu Gotha. Zur Freilegung und Untersuchung der Kasematten der Nordostbastion*, in: *Gothaisches Museums-Jahrbuch* 6 (2003), S. 35–72.

des ausgehenden Dreißigjährigen Kriegs überhaupt fertiggestellt werden konnte, überraschte die Zeitgenossen. Von einem Schatz war die Rede, der im Schlossberg gefunden worden sei. Das aber traf nicht zu. Die Finanzierung des Baus war möglich, weil der Herzog sich, seiner Familie und ihrer Hofhaltung eine äußerst rigide Sparsamkeit verordnet hatte und so dafür sorgte, dass alle verfügbaren Mittel dem Schlossbau zukamen. Den Untertanen wurden nur Fronleistungen, aber keine Sondersteuern abverlangt.<sup>9</sup>

Der gemessen am tatsächlichen Raumbedarf scheinbar überdimensionierte Friedenstein signalisierte den Anspruch des neuen Landesherrn auf territoriale Selbstbehauptung und dynastische Dauerhaftigkeit. Herzog Ernst machte das Schloss zum unübersehbaren und in der fürstlichen Herrschaftsausübung auch spürbaren Mittelpunkt des Gothaer Fürstenstaats. Dafür verantwortlich war die Multifunktionalität des Schlosses. Alle Zentralbehörden wurden auf dem Friedenstein untergebracht. Seit 1648 arbeiteten hier das Konsistorium, die Kanzlei und die fürstliche Kammer. Mit dem Umzug auf das Schloss rückten die Regierungskollegien in die unmittelbare Nähe des Herzogs. Sie waren nicht wie in anderen Territorien in einer eigenen „Kanzlei“ vom Fürsten getrennt untergebracht, so dass fürstlicher Herrschaftssitz und Verwaltungsspitze in Gotha als Einheit wahrgenommen wurden. Der Friedenstein war für die Bewohner des Landes, ob sie nun Zugang zum Hof oder zur Kanzlei suchten, der konkret erfahrbare Ort der Herrschaft. Hohe symbolische und herrschaftspraktische Bedeutung besaß die Einberufung der Landtage auf das Schloss, denn damit unterstrich der Herzog auch gegenüber landständischen Herrschaftsträgern nachdrücklich seine Zentralisierungsbemühungen. Die differenzierte Multifunktionalität des Schlosses wurde nicht zuletzt dadurch verdeutlicht, dass hier zeitweilig die höchsten Klassen des Gothaer Gymnasiums unterrichtet wurden. Der Friedenstein diente als Behausung der Herrscherfamilie nicht zur Abschottung der fürstlichen Sphäre gegenüber dem Land, sondern fasste als Wohnsitz des Fürsten, Sitz der Hauptverwaltung, Tagungsort der Landstände und eben auch Schulstätte der Elitenbildung in einer stark zentralisierenden Tendenz wesentliche Elemente fürstenstaatlicher Herrschaft unter seinem Dach zusammen.<sup>10</sup>

Ernst der Fromme wies seinem Hof eine klare politische Aufgabe zu, indem er ihn zu einem vorbildlichen Ort stilisierte. Mit Bedacht wurden, zumindest symbolisch, erkennbare Beziehungen zur außerhöfischen Umwelt unterhalten, damit der Hof seine „patriarchalische“ Funktion im Rahmen der religiös motivierten und vor allem aber religiös legitimierten Reformpolitik erfüllen konnte. Dies sah konkret so aus, dass Hof und Land einem ähnlichen Disziplinierungsdruck in konfessionellen und in Fragen der Lebensführung unterworfen wurden. Die auf den Hof bezogenen Disziplinierungsmaßnahmen bezweckten, die im ganzen Land mittels zahlreicher „Policeyverordnungen“ unternommenen Bemühungen, die Lebensführung aller Untertanen zu normieren,<sup>11</sup> legitimierend zu unterstützen. Jeder Hausvater sollte den Landesherrn direkt nachahmen können, weil Standesunterschiede das angestrebte Ideal einer affektgezügelter, pflichtbewussten Lebensführung wenig tangierten. Je erfolgreicher der Herzog die Mitglieder des Hofstaats zur Normwahrung anhalten konnte, um so nachdrücklicher konnten restriktive, disziplinierende Verordnungen im Land verkündet werden, weil „die exempla mehr als

9 Zur Finanzierung des Schlossbaus vgl. Klinger, *Fürstenstaat* (wie Anm. 1), S. 130–134.

10 Ebd., S. 134f.

11 Vgl. ebd., S. 248–281.

die gesätze durchdringen undt diese ohne jene nichts gültig sindt oder auch einen schein der ungerechtigkeit an sich nehmen müßen“, wie es in einem regierungsinternen Papier heißt.<sup>12</sup> In einem Vortrag zur öffentlichen Verlesung der Hofordnung nannte Kanzler Georg Frantzke 1660 den Hof „die große uhr, nach deren zeigern undt glockenschlag sich das gantze landt reguliret“. <sup>13</sup> Herzog Ernst duldet nicht zuletzt auch deswegen am Hof nur Lutheraner, weil er die auf konfessionelle Homogenität im Fürstenstaat abzielenden kirchen- und schulpolitischen Reformen nicht durch unter Umständen beispielgebende Abweichungen an seinem Hof gefährden lassen wollte.

Bei einer solcherart ausgerichteten Instrumentalisierung des Hofes überrascht es nicht, dass sich unter Ernst dem Frommen keine „barocke“ Hofkultur etablierte. Freilich ist noch heute unübersehbar, dass für den Schlossbau viel Geld ausgegeben wurde. Der Bau wurde auch ausgeschmückt, nicht überreich, aber doch so gezielt, dass er seine Demonstrationszwecke nicht verfehlte.<sup>14</sup> Das höfische Leben in diesem Schloss war allerdings außerordentlich nüchtern. Herzog Ernsts Hofstaat war mit etwa 140 Personen am Ende seiner Regierungszeit für einen Reichsfürsten auffällig klein. Die Begrenzung des Hofstaats diente zwar in erster Linie der Finanzierung des Schlossbaus, doch der Gothaer Herzog verband diese Sparmaßnahmen mit der offensiv vertretenen Auffassung, ein Fürst sei verpflichtet, den eigenen Hof möglichst klein zu halten. Er scheute dabei auch nicht davor zurück, seinen reichsfürstlichen Standesgenossen, die nun gerade anfangen, ihre Hofhaltungen prächtig auszubauen, auf dem Reichstag genau dies als eine „belästigung des armen unterthanen“ vorhalten zu lassen.<sup>15</sup> Wie sehr sein Verständnis fürstlicher Selbstbescheidung dem höfischen Ideal seiner „Kollegen“ entgegenstand, wusste er sehr wohl, und er warnte deshalb seine Nachfolger testamentarisch davor, falschen Exempeln zu folgen und fürstliche Reputation in einem großen Hofstaat und einem prächtigen Auftreten zu suchen.<sup>16</sup>

Die Hofhaltung einschließlich der nicht geringen Baukosten beanspruchte unter Ernst dem Frommen mit rund 28 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil der Kammerausgaben. Entsprechend anspruchslos war das Hofleben. Ein Hofadel fand sich auf dem Friedenstein nicht zusammen.<sup>17</sup> Das Fest als prägnantester Ausdruck höfischen Lebens spielte unter Ernst kaum eine Rolle. Die seltenen Feste auf dem Friedenstein ereigneten sich in bescheidenem Rahmen. Die Hofkapelle führte vorrangig geistliche Musik auf.<sup>18</sup> Auch dem Theater kam zunächst keine große Bedeutung zu. Ernst hatte zwar ein Komödiengemach einrichten lassen, doch die unter seiner Herrschaft aufgeführ-

12 *Instruktion für die Reichstagsgesandten Achaz Heher und Wilhelm Schröter*, 6.12.1652. ThStaG, GA: A I [Sonne] Nr. 17–19, Bl. 186r–186v.

13 ThStaG, GA: KK V Nr. 16, unfol.

14 Zum Schloss und dessen Ausstattung vgl. Marc Rohrmüller, *Ernst der Fromme und die höfische Pracht*, in: *Ernst der Fromme (1601–1675). Staatsmann und Reformator* [Ausstellungskatalog], hrsg. von Roswitha Jacobsen und Hans-Jörg Ruge, Bucha bei Jena 2002, S. 157–176, bes. S. 159f.

15 *Gesandteninstruktion* (wie Anm. 12), Bl. 186v.

16 *Testament Ernsts des Frommen*, 31.8.1654, abgedruckt bei: Johann Heinrich Gelbke, *Herzog Ernst der Erste genannt der Fromme zu Gotha als Mensch und Regent. Eine historische Darstellung aus Acten und bewährten Druckschriften gezogen und mit einem Urkundenbuche herausgegeben*, 3 Bde., Gotha 1810, Bd. 3, S. 61–109, hier S. 94.

17 Klingner, *Fürstenstaat* (wie Anm. 1), S. 142f.

18 Armin Fett, *Musikgeschichte der Stadt Gotha. Von den Anfängen bis zum Tode Gottfried Heinrich Stölzels (1749). Ein Beitrag zur Musikgeschichte Sachsen-Thüringens*, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1952 (masch.), S. 110–115.

ten Stücke entsprachen kaum dem höfischen Theater, sondern dienten der moralischen Erziehung des Hofes. In zumeist allegorischer Form ließ der Herzog die Inhalte seiner Verordnungen sowie die von ihm vertretenen sittlichen Normen szenisch darstellen.<sup>19</sup> Es gab jedoch auch wirkliche Schauspielaufführungen, die zumeist im Kontext der selteneren Festlichkeiten standen.

Einen hohen Stellenwert hatte dagegen das religiöse Leben. Gemeinschaftliche Kirchgänge des Herzogs mit Familie und Hofstaat wie auch der gemeinsame Empfang des Abendmahls waren zeremonielle Höhepunkte des höfischen Lebens. Die hohe Wertschätzung täglicher frommer Verrichtungen brachte Seckendorff später dazu, den Gothaer Hof mit einem Kloster zu vergleichen.<sup>20</sup> Die Anwesenheit wenig ehrbarer Frauen war selbstverständlich verboten, ebenso übermäßiges Trinken, Tabakrauchen und Spielen. Kurz, der Herzog versuchte, jede „höfische“ Verhaltensweise in seinem Haushalt zu unterbinden, denn das an vielen anderen Fürstenhöfen nur „umb eßen und trincken oder lauter wollust willen“ gelebt werde,<sup>21</sup> schien ihm eine ausgemachte Sache zu sein.

1672/75 kam es zu einem einschneidenden Wandel in der Gothaer Residenzgeschichte. 1672 starb die Altenburger Linie aus und Gotha – seit dieser Zeit Sachsen-Gotha und Altenburg – erbte fast drei Viertel des Altenburger Territoriums. Fortan war das Herzogtum über zwei Länderkomplexe verteilt und die Herzöge verfügten über eine zweite Residenzstadt. Der Vorrangstellung Gothas tat dies aber keinen Abbruch; die meiste Zeit des Jahres residierten die Gothaer Fürsten auch im 18. Jahrhundert auf dem Friedenstein. 1674 übergab der greise Ernst der Fromme die Regierungsgeschäfte an seinen ältesten Sohn Friedrich I., 1675 starb er. Friedrich regierte einige Jahre gemeinsam mit seinen Brüdern, bevor man 1680 das Erbe teilte.

In Gotha begann mit dem Tode des alten Herzogs eine neue Zeit. Dies zeigte sich äußerlich sehr schnell daran, dass der Friedenstein nicht mehr das alleinige Schloss der Gothaer Fürsten blieb. Mit Friedrich I. begann im Gothaer Herzogtum die Entwicklung einer Residenzenlandschaft, also der Auf- und Ausbau eines Netzes an fürstlichen Schlössern und Häusern.<sup>22</sup> Die wichtigsten Neubauten waren zwei Lustschlösser. Herzog Friedrich I. schuf sich in Erffa, zehn Kilometer vom Friedenstein entfernt, das 1689 vollendete Schloss Friedrichswerth.<sup>23</sup> Sein Sohn Friedrich II. ließ 1708–10 unterhalb des Friedenstein das Schloss Friedrichsthal mit einer aufwändigen Parkarchitektur errichten.<sup>24</sup> Wenn beide Fürsten damit die starren Zentralisierungsbemühungen der Zeit Ernsts des Frommen aufgaben, so ist das herrschaftspraktisch zu erklären. Unter

19 Otto Devrient, *Freudenspiele am Hofe Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha und Altenburg*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde* NF 3 (1883), S. 1–235; Elisabeth Dobritzsch, *Barocke Zauberbühne. Das Ekhof-Theater im Schloß Friedenstein Gotha*, Weimar und Jena 2004, S. 13–21.

20 *Herzog Ernsts Lebensbeschreibung*, 24.4.1675. ThStaG, GA: E VI 5 Nr. 17, Bl. 444.

21 Zitat aus Frantzkes Hofordnungsvortrag (wie Anm. 13).

22 Vgl. dazu ausführlicher: Andreas Klinger, *Vom „hausväterlichen“ zum „aufgeklärten“ Hof? Die Gothaer Hofhaltungen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung*, hrsg. von Werner Greiling, Andreas Klinger und Christoph Köhler, Köln u. a. 2005, S. 145–167, hier S. 147–150.

23 Melanie Oelgeschläger, *Schloß- und Gartenarchitektur des Landschlusses Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg in Friedrichswerth*, in: *Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis 19. Jahrhundert*, hrsg. von Roswitha Jacobsen, Bucha bei Jena 1999, S. 164–175.

24 August Beck, *Geschichte des gothaischen Landes*, Bd. 2: *Geschichte der Stadt Gotha*, Gotha 1870, S. 453f.

Ernst dem Frommen musste das neu geschaffene Herzogtum Gotha durch die Etablierung staatlicher Strukturen konsolidiert werden, wozu auch die klare Zentralisierung auf einen herrschaftlichen Mittelpunkt diene. Nach der erfolgreichen Staatsbildung, die auch durch die Erbstreitigkeiten der Söhne Ernsts und die 1680 schließlich erfolgte Teilung nicht ernsthaft gefährdet wurde, war die Konzentration auf einen fürstlichen Sitz „staatspolitisch“ nicht mehr notwendig. Vielmehr konnten oder mussten die Erben Ernsts des Frommen jetzt versuchen, durch die Errichtung möglichst prächtiger, durch Druckwerke auch popularisierter Herrschafts- und Machtkulissen fürstlich zu repräsentieren.<sup>25</sup> Der Friedenstein blieb allerdings das hauptsächliche Residenzschloss.

Mit dem Herrschaftswechsel von Ernst dem Frommen auf Friedrich I. vollzog sich ein grundlegender Wandel der Gothaer Hofkultur, der mit einer in der Hofforschung entwickelten Typologie der frühneuzeitlichen Höfe beschrieben werden kann.<sup>26</sup> Der „hausväterliche“ Hof des Gründervaters tendierte demnach unter den Herzögen Friedrich I. und II. zu einem „zeremoniellen“, der sich dem Zeitgeschmack wieder anpasste und in natürlich sehr abgeschwächter Form, wenn auch zunächst zögerlich, dem französischen Vorbild höfischer Kultur folgte. Für die Zeitgenossen war das Schloss Friedrichswerth der bedeutendste Ausdruck der neuen Repräsentationsformen in Gotha. Es diente in seiner ländlichen Lage und unbelastet von administrativen Funktionen nicht nur als Refugium des Fürsten, sondern symbolisierte als Ausweis herrschaftlichen Bauvermögens fürstliche Stärke. Während der Einweihungsfeierlichkeiten im Juli 1689 wurde in einer allegorischen Dichtung der Neubau in abgrenzender Weise auf die königliche Residenz in Versailles bezogen: „Die Lilge wil zwar mit Versailles prangen: / doch still' ich hier viel besser mein Verlangen.“<sup>27</sup> Dies spricht die Figur der Landgrafschaft Thüringen, die damit einen Zusammenhang der fürstlichen Bautätigkeit mit dem französischen Vorbild andeutet, zugleich aber die notwendigerweise unvergleichlich bescheideneren Ausführungen Friedrichwerths als vernünftig und angemessen verteidigt.

Auch auf dem Friedenstein sorgte Herzog Friedrich I. für einen kostspieligen Umbau, der sein Streben nach einer „modernen“ Hofkultur augenfällig machte. Anlässlich der Heimführung seiner zweiten Ehefrau, Markgräfin Christina von Brandenburg-Ansbach, im Jahr 1681 ließ der Herzog im alten Ballhaus im Westturm mit dem Einbau einer Theaterbühne beginnen. Das „Hertzogliche Comoedien-Hauß“ entstand, die erste echte Hofbühne im ernestinischen Sachsen. Das Hoftheater wurde mit aufwändiger Technik ausgestattet, so dass die Aufführungen durch wandelbare Bühnenbilder, Effektmaschinen und Flugwerke einen hohen Schauwert bekamen.<sup>28</sup> Unter Friedrich I. und seinem

25 Andreas Klinger, Marcus Ventzke, *Hof, Regierung und Untertanen*, in: *Neu entdeckt. Thüringen, Land der Residenzen. Essayband*, hrsg. von Konrad Scheurmann und Jördis Frank, Mainz 2004, S. 123–133, hier S. 125.

26 Vgl. Volker Bauer, *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Tübingen 1993. Hier interessieren die von Bauer in eine historische Abfolge gestellten Typen des „hausväterlichen“ (S. 66–70), „zeremoniellen“ (S. 57–63), „geselligen“ (S. 70–73) und des „MUSENHOF“ (S. 73–77). Zur Kritik des Modells vgl. z. B. Aloys Winterling, *Der Fürstenthof in der Frühen Neuzeit. Forschungsprobleme und theoretische Konzeptionen*, in: *Residenzkultur* (wie Anm. 23), S. 29–42, hier S. 35f.

27 Friderich Rudolphi, *Gotha Diplomatica Oder Ausführliche Historische Beschreibung Des Fürstenthums Sachsen-Gotha*, 5 Tle., Tle. 4 und 5 von Hans Basilius Edler von Gleichenstein, Frankfurt (Main) und Leipzig [Gotha 1717], Tl. 2, S. 289.

28 Dobritzsch, *Zauberbühne* (wie Anm. 19), S. 22–42.

Nachfolger Friedrich II. wurden hauptsächlich deutsche Opern und Singspiele aufgeführt.<sup>29</sup> Dafür holte man sich Bühnenbildner, Musiker, Schauspieler und Sänger aus anderen Orten zusammen.<sup>30</sup> Die fürstliche Familie stellte sich auch gerne selbst im Rahmen von Liebhaberaufführungen auf die Bühne. Fürstliche Geburtstage boten zumeist den Anlass für größere Inszenierungen, die thematisch auf die panegyrische Feier des Herzogs und seiner Familie ausgerichtet waren.

Friedrich II., der von 1691 bis 1732 regierte, folgte den Spuren seines Vaters und pflegte weiterhin eine „barocke“ Hofkultur, und der Gothaer Hof behielt somit seinen „zeremoniellen“ Charakter. Das französische oder auch das Wiener Vorbild konnten selbstverständlich nicht erreicht werden, auch der Hof in Dresden war kein passender Maßstab. Von der diese Höfe charakterisierenden „totalen Zeremonialisierung des Hoflebens“ bis hin zum möglichen Verlust jeglichen Privatlebens des Fürsten und der Höflinge<sup>31</sup> konnte angesichts des nicht sonderlich großen, für das Land freilich dennoch teuren Hofes in Gotha keine Rede sein. Festzustellen ist nur ein Streben nach bestimmten höfischen Formen. Ziel war es, aus den zahllosen kleinen Höfen im Reich herauszuragen und zur Gruppe der mittelgroßen Territorien aufzuschließen, die als typische Heimstatt „zeremonieller“ Höfe gelten. Friedrich II. erweiterte mit Schloss Friedrichsthal und den Umbauten an etwas abgelegeneren Schlössern nicht nur die Residenzgestaltung Gothas, sondern er nutzte nun auch die Hauptresidenz und Nebenschlösser im Herzogtum Altenburg als Stätten seiner fürstlichen Repräsentation und zugleich zur Befriedigung seiner Unterhaltungsbedürfnisse.

Unter Herzog Friedrich III. entwickelte sich die Gothaer Residenz zu einer nach dem Urteil der Zeitgenossen auffallend prächtigen Hofhaltung, in deren Mittelpunkt jedoch nicht der Fürst, sondern die Herzogin Luise Dorothea stand.<sup>32</sup> Der Gothaer Bibliothekar und Theaterintendant Heinrich August Ottokar Reichard sprach später vom „Siècle de la Duchesse Louise“, das für Gotha „eine anderes Siècle de Louis XIV!“ gewesen sei.<sup>33</sup> Die Orientierung an der französischen Aufklärung<sup>34</sup> und die Wertschätzung von Wissenschaft, Philosophie und Künsten, wozu auch die weitreichenden Korrespondenzen mit großen Namen der gelehrten Welt und nicht zuletzt der Besuchsaufenthalt Voltaires zählten,<sup>35</sup> ließen den Gothaer Hof zur Mitte des 18. Jahrhunderts als sehr modern erscheinen. Das Herzogspaar hatte es verstanden, überregional zu zeigen, dass es die derzeit gültigen Normen des höfischen kulturellen Repertoires kannte und ihnen nachlebte.

29 Fett, *Musikgeschichte* (wie Anm. 18), S. 128–146.

30 Dobritzsch, *Zauberbühne* (wie Anm. 19), S. 167–170.

31 Bauer, *Gesellschaft* (wie Anm. 26), S. 58.

32 Jenny von der Osten, *Luise Dorothee Herzogin von Sachsen-Gotha 1732–1767*, Leipzig 1893; Christoph Köhler, *Gotha – eine thüringische Residenz zur Aufklärungszeit. Studien zum geistig-kulturellen Leben unter Ernst II. (1745–1804)*, Habil. Jena [1992] (masch.), S. 7ff.

33 H[einrich] A[ugust] O[ttokar] Reichard, *1751–1828. Seine Selbstbiographie*, überarb. und hrsg. von Hermann Uhde, Stuttgart 1877, S. 106.

34 Jochen Schlobach, *Französische Aufklärung und deutsche Fürsten*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 17 (1990), S. 327–349, hier S. 331 u. ö.

35 Bärbel Raschke, *Der Anteil der Frauen am französisch-sächsischen Kulturtransfer: Der Briefwechsel der Herzogin Luise Dorothee von Sachsen-Gotha mit Voltaire*, in: *Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert*, hrsg. von Michel Espagne und Matthias Middell, Leipzig 1993, S. 105–116; dies., *Einleitung*, in: *Der Briefwechsel zwischen Luise Dorothee von Sachsen-Gotha und Voltaire (1751–1767)*, hrsg. von ders., Leipzig 1998, S. VII–XXXIV.

Das höfisch konnotierte Geistesleben wurde dabei nicht allein auf dem Friedenstein selbst gepflegt, sondern das Schloss Molsdorf des Grafen Gotter und besonders Friedrichswerth wurden wegen ihrer im Vergleich zum riesigen Residenzschloss weitaus intimeren und zudem zeremonielle Verhaltensweisen nicht zwingend verlangenden Atmosphäre zur bevorzugten Kulisse von dessen Inszenierung. Hier traf sich auch der 1739 gegründete „Eremitenorden“ (Ordre des hermites de bonne humeur), der die lebens- und kunstfreundliche Einstellung der Gothaer Hofgesellschaft in lockerer Form institutionalisierte.<sup>36</sup> Der entsprechend der erwähnten Typologie der Hofformen nunmehr weniger als „zeremoniell“, sondern eher als „gesellig“ anzusprechende Hof wurde zum Teil von einer übermäßig steifen Etikette befreit und den „privaten“ Unterhaltungsbedürfnissen der Fürsten angepasst. Die dennoch aufwändige Hofhaltung verschlang allerdings verhältnismäßig große Summen, was im Zusammenspiel mit den Kosten des Siebenjährigen Kriegs 1756–63 und der Teuerung von 1769–72 zu einer Überforderung der Kassen führte.

Eine besondere Rolle in dieser kunstsinnigen Zeit des Gothaer Hofes spielte das Hoftheater des Friedenstein. Auch zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurde es noch immer vor allem für fürstliche Liebhaberaufführungen genutzt; unterbrochen von Vorführungen durch Wandertheater. Die lange Zeit, in der Gottfried Heinrich Stölzel als Hofkapellmeister in Gotha tätig war, von 1719 bis zu seinem Tode 1749, war zwar eine musikalisch lebendige gewesen,<sup>37</sup> doch die Hofbühne war nicht der bevorzugte Spielort. Stölzels Werke wurden häufiger in den Lustschlössern Friedrichswerth und Friedrichsthal oder aber in den herzoglichen Gärten aufgeführt.<sup>38</sup> Mit der neuen Wertschätzung des französischen Sprechtheaters wurde die Schlossbühne wieder häufiger als Spielort für Liebhaberaufführungen der Hofgesellschaft genutzt.<sup>39</sup> Wie stets gaben zumeist die Geburtstage des Herzogs oder der Herzogin den Anlass, größere und wegen der Kostüme und Effekte entsprechend teure Inszenierungen einzustudieren.

In den 1760er Jahren versuchte der Herzog, einen dauerhaften Spielbetrieb italienischer Opern zu etablieren, der von professionellen Sängern und Schauspielern getragen werden sollte.<sup>40</sup> Unterstützung erhielt er dabei auch von Stölzels Nachfolger Georg Anton Benda, dem der Herzog 1765/66 eine halbjährige Studienreise nach Italien finanzierte. Benda hatte vor seiner Reise schon eine italienische Oper komponiert; nach seiner Rückkehr schrieb er zwei Intermezzi.<sup>41</sup> Das auch von einem Umbau der Hofbühne

36 von der Osten, *Luise Dorothee* (wie Anm. 31), S. 39ff.

37 Bert Siegmund, *Stölzel, Gottfried Heinrich*, in: MGG2, Personenteil Bd. 15, Kassel u. a. 2006, Sp. 1550–1555, bes. Sp. 1551f., 1554; Fett, *Musikgeschichte* (wie Anm. 18), S. 232–253; Hans Engel, *Musik in Thüringen*, in: *Geschichte Thüringens*, Bd. 4, hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger, Köln und Wien 1972, S. 207–260, hier S. 220. Zum Aufleben der geistlichen Musik am Gothaer Hof unter Stölzel vgl. Walter Blankenburg, *Die Aufführungen von Passionen und Passionskantaten in der Schloßkirche auf dem Friedenstein zu Gotha zwischen 1699 und 1770* [1963], in: ders., *Kirche und Musik. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der gottesdienstlichen Musik*, hrsg. von Erich Hübner und Renate Steiger, Göttingen 1979, S. 240–251, hier S. 243–246.

38 Dobritzsch, *Zauberbühne* (wie Anm. 19), S. 170f.

39 Herbert A. Frenzel, *Theatergeschichte*, in: *Geschichte Thüringens*, Bd. 4 (wie Anm. 37), S. 261–298, hier S. 274.

40 Dobritzsch, *Zauberbühne* (wie Anm. 19), S. 69.

41 Zdenka Pilková, Ingeborg Allihn, *Benda*, in: MGG2, Personenteil Bd. 2, Kassel u. a. 1999, Sp. 1055–1074, hier Sp. 1062–1070. Zur Bedeutung der Kapellmeister-Ära von Stölzel und Benda vgl. den Hinweis bei Manfred Fechner, *Instrumente der Repräsentation und Zeugnisse für Kunstverständnis. Die Hofkapellen an Thüringens Residenzen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Neu entdeckt* (wie Anm. 25), S. 280–291, hier S. 280.



begleitete Vorhaben fand jedoch mit dem Tod der Herzogin 1767 ein rasches Ende. Fünf Jahre später besiegelte der Tod Friedrichs III. das Ende einer besonderen Ära in Gotha. Der neue Herzog Ernst II. steuerte einen anderen Kurs.

Der Sohn Friedrichs III. und Luise Dorotheas ist als einer der letztlich im Alten Reich nicht wenigen aufgeklärten Monarchen unter den mittleren und kleinen Reichsständen in die Historiographie eingegangen.<sup>42</sup> In unserer Perspektive auf die Hof- und Residenzkultur steht seine Regierungszeit – 1772 bis 1804 – für eine Zeit tiefen Wandels. An höfischen Bautätigkeiten dieses Landesherrn ist nur eine größere Unternehmung zu erwähnen, die freilich das Antlitz der Gothaer Residenz entscheidend veränderte. Herzog Ernst II. ließ seit seinem Amtsantritt die als Festungswerke unbrauchbar gewordenen Fortifikationen des Friedenstein schrittweise niederlegen und schuf damit Platz für die große englische Gartenanlage am Fuße des Schlossberges. Der Friedenstein wurde baulich der neuen Umgebung angepasst und erhielt sein heutiges Aussehen.<sup>43</sup>

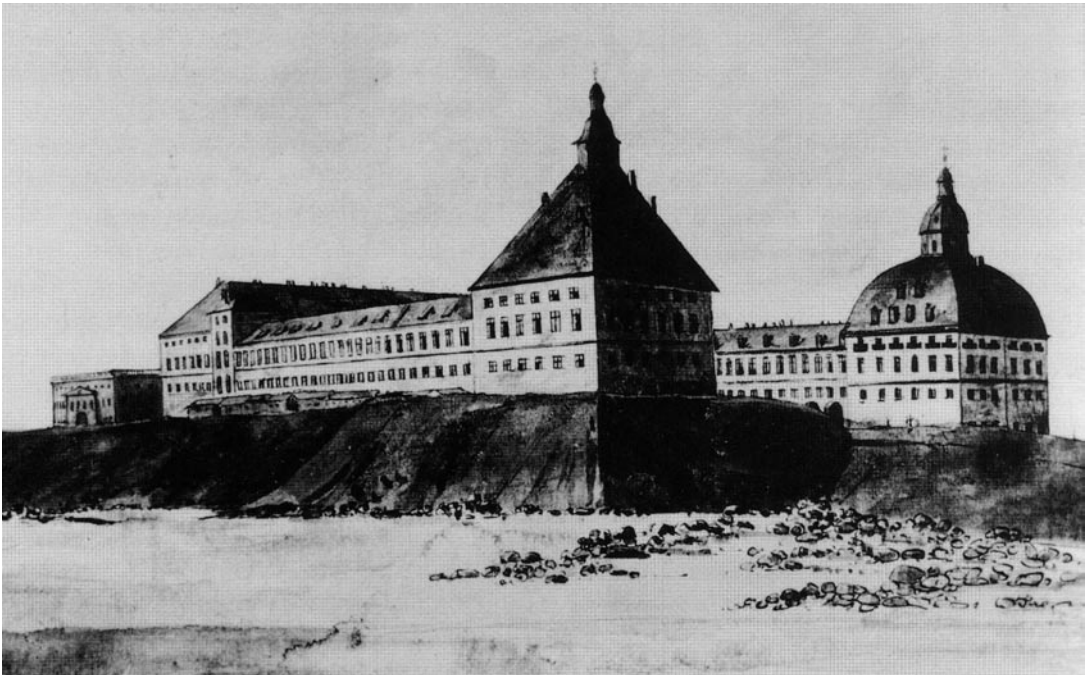


Abb. 2: Schloss Friedenstein, Ansicht von Südwesten, um 1790

42 Vgl. jetzt umfassend *Ernst II.* (wie Anm. 22) sowie *Die Gothaer Residenz zur Zeit Herzog Ernsts II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1772–1804)* [Ausstellungskatalog], hrsg. von der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Gotha 2004.

43 Vgl. Marc Rohrmüller, *Gotha – Metamorphose einer Residenz. Architektur und Gartenkunst 1769–1804*, in: *Die Gothaer Residenz* (wie Anm. 42), S. 31–40.

Mit einem zeremoniell aufwändigen und prächtigen Hofleben konnte der persönlich eher bescheiden lebende Ernst II. offenbar wenig anfangen, worüber er mit seiner Frau, die an traditionellen Formen des Hoflebens festhalten wollte, in einen Dissens geriet. Allerdings strebte er auch keine Verkleinerung des von seinem Vater ererbten Hofstaats an, obwohl dies zu einer Kosteneinsparung hätte führen können. Ernst II. scheute wohl die damit verbundenen unausweichlichen Konflikte. Einer seiner Räte gab später an, dass er aus sozialen Gründen seine Dienerschaft weder habe verkleinern noch geringer habe besolden wollen. Statt einer Kostenreduktion neigte der Herzog dazu, sich selbst aus dem Hofleben zurückzuziehen.<sup>44</sup> Freilich trieb er dies nicht zu weit und nicht ins Grundsätzliche. Wenn es die fürstlichen Umgangsformen bedurften, etwa bei hochrangigen fürstlichen Besuchen, ließ auch er angemessen repräsentieren. Seinen Status als regierender Herzog wollte er nicht gefährden.<sup>45</sup>

Zweifellos war Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha und Altenburg ein deutlich von der Aufklärung geprägter Fürst.<sup>46</sup> Die Versuchung liegt deshalb nahe, seiner Hofhaltung ebenfalls das Epitheton „aufgeklärt“ anzuheften.<sup>47</sup> Lässt sich aber vom aufgeklärten Fürsten umstandslos auf einen gleichartigen Hof schließen – zumal dann, wenn dieser offenbar kein großes Interesse daran hatte, den eigenen Hof nach seinen Vorstellungen umzugestalten?

Wie schwierig eine Charakterisierung des Gothaer Hofes im späten 18. Jahrhundert ist, zeigt die wechselvolle Geschichte des Hoftheaters. In der Forschung ist die Existenz eines Hoftheaters zum Distinktionskriterium „aufgeklärter“ Hofhaltungen gemacht worden, insbesondere dann, wenn sich diese Hoftheater dem einheimischen Publikum öffneten und Stücke in der Landessprache aufführten.<sup>48</sup> Hier passt der Gothaer Hof zunächst sehr gut ins Bild. 1774 wurde die deutsche Theatertruppe des Abel Seyler in Gotha aufgenommen und wenig später unter der künstlerischen Leitung von Conrad Ekhof fest angestellt.<sup>49</sup> Dem Hofkapellmeister Benda bot die Anwesenheit der Theatertruppe die Möglichkeit, seine Melodramen *Ariadne auf Naxos* und *Medea* uraufzuführen,

44 Klinger, *Hof* (wie Anm. 22), S. 156f.

45 Vgl. Roswitha Jacobsen, *Höfische Kultur im Aufklärungszeitalter. Die Tafel als Medium herrschaftlicher Repräsentation am Gothaer Hof Ernsts II.*, in: *Ernst II.* (wie Anm. 22), S. 169–184.

46 Klinger, *Hof* (wie Anm. 22), S. 167.

47 Schon für den Hof der Eltern Ernsts II. nimmt Roswitha Jacobsen diese Kategorie offenkundig in Anspruch, wenn sie von einem „geradezu symbiotische[n] Verhältnis von Hof und ‚Aufklärung‘“ am Gothaer Hof seit den 1730er Jahren spricht. Als dessen Manifestationen versteht sie die neuen Formen höfischer Geselligkeit. Roswitha Jacobsen, *Die Blütezeit der Residenzkultur im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Neu entdeckt* (wie Anm. 25), S. 52–64, hier S. 62. – Zur Problematik des Begriffs „aufgeklärter Hof“ vgl. Marcus Ventzke, *Hofkultur und aufklärerische Reformen – ein neuer Blick auf die Höfe des späten 18. Jahrhunderts*, in: *Hofkultur und aufklärerische Reformen in Thüringen. Die Bedeutung des Hofes im späten 18. Jahrhundert*, hrsg. von dems., Köln u. a. 2002, S. 1–10, hier S. 4, 8f.

48 Ute Daniel, *Höfe und Aufklärung in Deutschland – Plädoyer für eine Begegnung der dritten Art*, in: *Hofkultur und aufklärerische Reformen in Thüringen* (wie Anm. 47), S. 11–31, hier S. 27. Grundlegend dies., *Hoftheater. Zur Geschichte des Theaters und der Höfe im 18. und 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1995.

49 Zu dieser Periode der Gothaer Theatergeschichte vgl. Dobritzsch, *Zauberbühne* (wie Anm. 19), S. 117–143; dies., *Das Gothaer Hoftheater unter Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg*, in: *Die Gothaer Residenz* (wie Anm. 42), S. 125–136; Andrea Heinz, *Liebbhabertheater, Wandertruppe oder Hoftheater? Theater in den Residenzstädten Weimar und Gotha um 1800*, in: *Ernst II.* (wie Anm. 22), S. 239–249.

die von Gotha aus ihren Siegeszug über die deutschen Bühnen antraten.<sup>50</sup> Mehr noch: Der aufgeklärte Fürst stand den Schauspielern so nahe, dass er in eine von ihnen in Gotha begründete Freimaurerloge eintrat.<sup>51</sup>

Was aber heißt es für den vermuteten „aufgeklärten Hof“, wenn diese Theatertruppe nach einigen Querelen wenige Jahre später nicht nur ihr Engagement auf fürstliches Betreiben hin verlor, sondern dass Herzog Ernst II. nun eine veritable Abneigung gegen Bühnenkünstler bis hin zur Theaterfeindschaft entwickelte? Offenkundig lassen sich zumindest in Gotha Fürst und Hof am Ende der Frühen Neuzeit nicht mehr einfach aufeinander beziehen; ihre Charakteristika sind nicht deckungsgleich und werfen, wenn man sie miteinander in Beziehung setzt, eher Fragen auf als dass sie Erklärungen bieten. Dies gilt auch für die Museen- bzw. Wissenschaftsförderung durch Ernst II., also jenes Betätigungsfeld, das ihm die Biographik als geradezu emblematisches Kennzeichen zugeschrieben hat.<sup>52</sup>

Nicht nur in Gotha, sondern in vielen deutschen Residenzen flaute nach dem Siebenjährigen Krieg der Wille zu höfischer Repräsentation durch „barocke“ Prachtentfaltung ab, zumeist wegen fehlender Gelder. An deren Stelle trat eine weitaus kostengünstigere Mode. Auch an den Höfen ließ man sich nun mit Kunst und Literatur unter den Aspekten „bildungsbürgerlicher Provenienz“<sup>53</sup> prestigeträchtig ein und entwickelte mäzenatische Verhaltensweisen. Dies förderte die Etablierung eines neuen Hofmusters, des berühmten „Musenhofs“.<sup>54</sup> Der „Musenhof“ wurde wegen seiner „bürgerlichen“ Tendenzen geradezu zum paradigmatischen Hof der (Spät-)Aufklärung, wenngleich von einer tatsächlichen Verbürgerlichung der Höfe nur hinsichtlich einiger äußerer Formen und der Neuausrichtung der Repräsentationsstrategien die Rede sein kann.<sup>55</sup>

Im Falle des Herzogs Ernst II. wird dazu gewöhnlich auf die Förderung der Wissenschaften verwiesen, die er als „einen besonderen Schmuck seines Landes und seiner Residenz“ betrachtet habe.<sup>56</sup> Tatsächlich legte der Herzog testamentarisch fest, dass das

50 Monika Schwarz-Danuser, *Melodram*, in: MGG2, Sachteil Bd. 6, Kassel u. a. 1997, Sp. 67–99, hier Sp. 70f. Musikgeschichtlich signalisierte Bendas Wirken in Gotha mit dem Abwenden von der Passionsmusik eine Zäsur der höfischen Kunstpflege. Vgl. Blankenburg, *Aufführungen* (wie Anm. 37), S. 246f., 250f.

51 Vgl. Klinger, *Hof* (wie Anm. 22), S. 165.

52 Vgl. etwa den Titel der Biographie von August Beck, *Ernst der Zweite, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, als Pfleger und Beschützer der Wissenschaft und Kunst*, Gotha 1854. Vgl. dazu jetzt Steffen Kublik, Gerhard Müller, *Zwischen Wissenschaft und Arkanum. Zum geistigen Profil eines aufgeklärten Fürsten*, in: *Ernst II.* (wie Anm. 22), S. 311–322.

53 Daniel, *Hoftheater* (wie Anm. 48), S. 117.

54 Bauer, *Gesellschaft* (wie Anm. 26), S. 73–77. Zur Rekonstruktion des für die Kategorienbildung wohl in seiner historiographischen Bedeutung kaum zu überschätzenden Weimarer Musenhofs der Herzogin Anna Amalia vgl. nun Joachim Berger, *Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach (1739–1807). Denk- und Handlungsräume einer ‚aufgeklärten‘ Herzogin*, Heidelberg 2003, S. 35–38, bes. S. 503–513; ders., *Die Erfindung des Weimarer ‚Musenhofs‘ durch Editionen im 19. Jahrhundert*, in: *Archive und Kulturgeschichte. Referate des 70. Deutschen Archivtags 21.–24. 9. 1999 in Weimar*, Red. von Diether Degreif, Siegburg 2002, S. 287–307. Vgl. auch *Der ‚Musenhof‘ Anna Amalias. Geselligkeit, Mäzenatentum und Kunstliebhaberei im klassischen Weimar*, hrsg. von Joachim Berger, Köln u. a. 2001.

55 Vgl. Daniel, *Hoftheater* (wie Anm. 48), S. 123ff.; dies., *Höfe* (wie Anm. 48), S. 30f.; Rudolf Vierhaus, *Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Absolutismus*, hrsg. von Ernst Hinrichs, Frankfurt (Main) 1986, S. 116–137, hier S. 133f.

56 R[udolf] Ehwald, *Ernst II. von Sachsen Gotha-Altenburg*, in: *Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde* 4 (1904), S. 1–44, hier S. 15f.; Hans Tümmeler, *Die Zeit Carl Augusts von Weimar 1775–1828. Die Ernestiner*, in: *Geschichte Thüringens*, Bd. 5/1,2, hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger, Köln und Wien 1984, S. 615–722, hier S. 675f. Vgl. zu den verschiedenen Aktivitäten im Einzelnen Beck, *Ernst der Zweite* (wie Anm. 52).

„nützliche und gelehrte Institut“ der Sternwarte auf dem Seeberg nicht nur als sein persönliches „Ehrendenkmal“ betrachtet werden solle, sondern als eine „dem Glanze des Hauses zur Ehre“ gereichende Einrichtung. Allerdings ging es Ernst nicht um den Ruhm in der spätf feudalen Welt der Höfe, sondern um den Ruhm „in der gelehrten und wissenschaftlichen Welt“.<sup>57</sup> Offenbar wollte Ernst II. hier nicht als Vorsteher eines Musenhofes agieren, der mit der Förderung von Kunst und Wissenschaften die eigene machtpolitische Schwäche zu kompensieren suchte, wie das Carl August in Weimar wohl tat.<sup>58</sup> Ernst handelte eher als Privatmann, und sein mäzenatisches Engagement wurde vom bürgerlichen Publikum gebührend honoriert. Vom Hof war in dieser Wahrnehmung keine Rede mehr; der Fürst hatte sich in gewisser Weise von diesem emanzipiert.<sup>59</sup>

Wenn man will, kann man in der Reihe der Gothaer Herrscher seit 1640 und in den Ausdrucksformen ihrer Höfe und Residenzen eine Abfolge der in der Hofforschung aufgestellten Typologien erkennen. Dabei muss allerdings zum einen bedacht werden, dass diese typologischen Annäherungsweisen wegen ihres notwendig hohen Abstraktionsgrades dem individuellen Fall zumeist nur bedingt gerecht werden. Zum anderen verlief die Entwicklung einer Residenz wie in Gotha nicht in klar voneinander zu trennenden Schritten ab, erst recht nicht in solchen, die sich an den Herrscherwechseln eindeutig festmachen ließen. Dennoch: Der „hausväterliche“ Hof Ernsts des Frommen im neuerichteten und allein durch seine schiere Größe sehr repräsentativen Schloss Friedenstein entsprach dem älteren Typus des Fürstenstaats, der patriarchalisch regiert wurde. Allerdings stand gerade dieser zentralistisch-reformorientierte Fürstenstaat an der Schwelle „absolutistischer“ Regierungsformen. Unter den Nachfolgern entfaltete sich dann schrittweise ein zwar kaum mittelgroßes, aber doch betont „zeremonielles“ Hofwesen. Dies zeichnete sich in der Hauptresidenz durch eine Öffnung zu höfisch-kulturellen Formen und durch ein Ausgreifen des Herrschers ins Land durch den Neu- und Ausbau von Nebenresidenzen aus. Dazu gehörte auch der Abschluss der höfischen Sphäre von ihrer Umgebung. Der Hof Friedrichs III. und Luise Dorotheas rückte von dieser zeremoniellen Ausrichtung ab und erprobte geselligere Formen des Hoflebens, die mit einer besonderen Wertschätzung künstlerischer Unterhaltung und einer auch ostentativ zur Schau gestellten Rezeption der französischen Aufklärung einhergingen. Damit aber erwies sich der Gothaer Hof zur Mitte des 18. Jahrhunderts unter Umständen als erfolgreicher als seine Vorgängerformationen, da er sich innerhalb der europäischen Hofkultur tatsächlich *up to date* zeigte und die zeitspezifischen Repräsentationserfordernisse am besten erfüllen konnte.

57 *Testament Ernsts II.* vom 1.5.1799. Abdruck bei: Beck, *Ernst der Zweite* (wie Anm. 52), S. 406–416, Zitate S. 412.

58 Vgl. Georg Schmidt, *Inszenierungen und Folgen eines Musensitzes. Goethes Maskenzüge 1781–1784 und Carl Augusts politische Ambitionen*, in: *Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik. Jahrbuch 2002*, Schneeverdingen 2004, S. 101–118.

59 Dafür, dass eine solche Sicht auch den Intentionen des Herzogs entsprach, können seine Festlegungen für die eigene Grablege herangezogen werden. Ernst II. ließ sich weder in der von Ernst dem Frommen in der städtischen Margarethenkirche angelegten fürstlichen Grablege, noch in der von Friedrich I. eingerichteten Familiengruft beisetzen, sondern zog es vor, auf einer Insel in dem von ihm eingerichteten Englischen Garten – und damit der residenzstädtischen wie auch der höfischen Öffentlichkeit entzogen – bestattet zu werden. Vgl. Rohrmüller, *Gotha* (wie Anm. 43), S. 32; Werner Greiling, *Ernst der „Mild-Gerechte“*. *Zur Inszenierung eines aufgeklärten Herrschers*, in: *Ernst II.* (wie Anm. 22), S. 3–22, hier S. 16f.

Für den letzten „frühneuzeitlichen“ Fürsten Gothas, Herzog Ernst II., lässt sich keine halbwegs zutreffende, das fürstliche Herrschafts- und Selbstverständnis charakterisierende Bezeichnung finden – und dies nicht nur wegen der methodischen Probleme mit den Begriffen „aufgeklärter Hof“ oder „Musenhof“. Herzog Ernst II. und der Gothaer Hof erschienen nicht mehr als die untrennbare Einheit, welche die Fürsten und ihre Höfe seit dem späten Mittelalter als politischer Kern eines Landes bzw. Staates gebildet hatten. Indem er den Hof offenkundig nicht mehr wie selbstverständlich als das natürliche und allein durch diese Funktion schon hinreichend legitimierte Umfeld seiner Person betrachtete, verwies Ernst II. recht früh auf die aufkommende Krise der Höfe im beginnenden 19. Jahrhundert. Wie der Adel überhaupt mussten sie in einer zunehmend bürgerlichen Gesellschaft eine neue Legitimation suchen.<sup>60</sup> Nicht nur in Gotha war mit dem Ancien Régime eine besondere Epoche von Residenzgeschichte und Hofkultur zu Ende gegangen, auch wenn die Höfe noch lange erhalten blieben.

60 Vgl. dazu vornehmlich am Beispiel des Weimarer Hofes Joachim Berger, *Beschleunigung und Stillstand. Antworten auf die Legitimationskrise der Höfe im „Silbernen Zeitalter“*, in: *Ihre Kaiserliche Hoheit“ Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof* [Ausstellungskatalog], München und Berlin 2004, S. 397–417.

#### Abbildungsnachweis

Abb. 1: *Neu entdeckt. Thüringen, Land der Residenzen* [Ausstellungskatalog], 2 Bde., hrsg. von Konrad Scheurmann und Jördis Frank, Mainz 2004, Bd. 2, S. 403.

Abb. 2: *Die Gothaer Residenz zur Zeit Herzog Ernsts II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1772–1804)* [Ausstellungskatalog], hrsg. von der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Gotha 2004, S. 33.